

Beschlussvorlage		Nr. SG/107/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde			
Samtgemeindeausschuss			
Samtgemeinderat			

TOP: Umgestaltung Bushaltestelle Kanalstraße - Beantwortung Fragen der Stadt

Anlagen: /

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Bei der Umgestaltung der Bushaltestelle in der Kanalstraße handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Zeven und der Samtgemeinde. Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle liegt in der Zuständigkeit der Stadt und die Schaffung eines gesicherten Überganges der Grundschulkinder zur Mensa in der Zuständigkeit der Samtgemeinde. Im Rahmen der Diskussion über die verschiedenen Varianten der Lage der Bushaltestelle sowie deren Ausgestaltung stellt nun die Stadt Zeven folgende Fragen an die Samtgemeinde:

1. Will die Samtgemeinde bei Verlegung der Bushaltestelle auf das Gelände am Lühnenfeld die bisherige Bushaltestelle als „Schulcampus“ (ca. 5.000 qm) ausbilden und übernimmt sie dafür die Kosten?

- Da das Interesse der Samtgemeinde in der Schaffung eines Schulcampus zwischen der Grundschule und der Gauß-Schule liegt, wäre eine Übernahme der Kosten zur Schaffung eines solchen Campus durchaus vertretbar und nachvollziehbar. Die Kosten für die Herstellung eines 5.000 qm großen Schulcampus würden grob geschätzt ca. 500.000 Euro betragen.

2. Stellt die Samtgemeinde Zeven der Stadt Zeven die Fläche Schulgelände Lühnenfeld planfrei für die Anlegung des neuen Busbahnhofes zur Verfügung?

- Nach der Beschlusslage aus dem Jahre 1974 ist es nicht Aufgabe der Samtgemeinde Zeven die Grundstücke planfrei zu übergeben. Sie kann das nicht mehr benötigte Schulgebäude auf Antrag zurückgeben. Vor dem finanziellen Hintergrund der Samtgemeinde ist eine planfreie Übergabe an die Stadt Zeven nicht zu empfehlen.

Aus Sicht der Samtgemeinde Zeven sollte das Ziel verfolgt werden einen verkehrsfreien Campus zwischen der Gauß-Schule und der neuen Grundschule zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt:

1. die Kosten für die Schaffung eines größtmöglichen Schulcampus zwischen der Grundschule und der Gauß-Schule zu übernehmen,
2. Wenn die Stadt Zeven die Übergabe des Schulgeländes Lühnenfeld beantragt wird dies nicht planfrei übergeben und
3. die Kanalstraße sollte ab der Fertigstellung der Grundschule im März 2018 für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		24		SG-BGM	
		4			
		2			